

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH Corporate Governance Bericht 2017

nach Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“, Berlin (nachfolgend „Germany Trade & Invest“ genannt) ist laut Gesellschaftsvertrag zur Beachtung des von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil A der „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 30. Juni 2009) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Germany Trade & Invest ihren Corporate Governance Bericht 2017 vor.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Germany Trade & Invest ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. Juli 2014, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 10. Juli 2014 und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 17. Februar 2010.

Sowohl der Gesellschaftsvertrag als auch die beiden Geschäftsordnungen verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafterin der Germany Trade & Invest ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Daneben erhält die Gesellschaft Projektförderungen.

Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde).

Die Gesellschafterversammlung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag über Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Die Bundesrepublik entsendet vier Mitglieder in den Aufsichtsrat und hat davon in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

2.2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus bis zu 14 Mitgliedern besteht. Neben den vier entsandten Mitgliedern des Bundes entsenden die Bundesländer drei Vertreter, von denen ein Vertreter von den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und zwei Vertreter von den alten und neuen Bundesländern gemeinsam zu bestimmen sind. Die übrigen Mitglieder setzen sich aus bis zu sieben Vertretern der Wirtschaft zusammen.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag werden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Die Amtszeit des Aufsichtsrats begann am 21. Dezember 2012.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. März 2017 wurde Herr Dr. Joachim Lang in den Aufsichtsrat berufen. Zeitgleich ist Herr Dr. Markus Kerber durch Niederlegung seines Mandates aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. Mai 2017 wurde Herr Staatssekretär Stephan Steinlein als Mitglied im Aufsichtsrat abberufen. Mit Beschluss vom gleichen Tag wurde Frau Claudia Gläser als Mitglied in den Aufsichtsrat berufen. Zuvor ist Frau Spinner-König am 6. März 2017 durch Niederlegung ihres Mandates aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Juni 2017 wurde Herr Staatssekretär Walter J. Lindner in den Aufsichtsrat berufen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Oktober 2017 wurden Herr Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph und Herr Minister Wolfgang Tiefensee als Mitglieder in den Aufsichtsrat berufen. Zeitgleich wurde Herr Minister Harry Glawe abberufen. Zuvor ist Herr Minister a.D. Garrelt Duin zum 14. August 2017 durch Niederlegung seines Mandats aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2017 wurde der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 entlastet. Damit endete die Amtszeit des Aufsichtsrats turnusgemäß. Die Gesellschafterversammlung hat am 12. Dezember 2017 alle nachfolgend aufgezählten Mitglieder des Aufsichtsrats für die neue Amtszeit in den Aufsichtsrat berufen:

- Herr Staatssekretär Matthias Machnig, BMWi, gemäß § 13 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Frau Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke, BMWi, gemäß § 13 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags als Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer zugleich erste Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- Herr Staatssekretär Walter J. Lindner, AA
- Herr Staatssekretär Dr. Georg Schütte, BMBF
- Herr Minister Tiefensee, Thüringen
- Frau Staatssekretärin Daniela Schmitt, Rheinland-Pfalz
- Herr Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph, Mecklenburg-Vorpommern
- Herr Dr. Joachim Lang, BDI
- Herr Dr. Martin Wansleben, DIHK
- Herr Gerhard Handke, BGA
- Frau Stephanie Bschorr, VdU
- Frau Claudia Gläser, Gläser GmbH
- Frau Alexandra Knauer, Knauer Wissenschaftliche Geräte GmbH
- Frau Kathrin Heinrichs, Heinrichs & Co. KG

Damit sind alle Aufsichtsratsmandate besetzt.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2017 sechs Frauen an, das entspricht einem Anteil von 43 Prozent. Bei der Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt.

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert. Nach ihrer Berufung wurden alle Mitglieder von der Gesellschaft aufgefordert, eine Entsprechungserklärung abzugeben. Damit erklären Aufsichtsratsmitglieder, die Möglichkeit von Interessenkonflikten in jedem Einzelfall zu prüfen und über auftretende Interessenkonflikte das BMWi als Vertreter der Alleingesellschafterin Bundesrepublik Deutschland und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich zu informieren.

Aufsichtsratssitzungen finden gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens zweimal pro Kalenderjahr, wenn möglich aber einmal im Kalendervierteljahr statt. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies geschäftlich veranlasst ist. Im Jahr 2017 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat verfügte über einen Personal- und einen Prüfungsausschuss, die Beschlüsse des Plenums vorbereiten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats war zugleich Vorsitzender des Personalausschusses. Vorsitzende des Prüfungsausschusses war Frau Stephanie Bschorr.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Februar 2017 in Berlin ließ sich der Aufsichtsrat über das Personalmanagement bei Germany Trade & Invest informieren. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung inkl. Gehalts- und Vertragsstruktur für die Position des ersten Geschäftsführers zum 01. Februar 2018. Sechs Mitglieder haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Fünf Mitglieder haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt. Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 05. Juli 2017 in Berlin erfolgte die Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2016 einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, zum Lagebericht, zum Bezügebericht und zum Corporate Governance Kodex-Bericht für das Jahr 2016 sowie des Prüfvermerks über die Verwendungsnachweisprüfung. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Nachfolgeplanung für die Position des weiteren Geschäftsführers zum 01. Februar 2018 und billigte die Erweiterung der Mietfläche am Standort Berlin. Sechs Mitglieder haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Fünf Mitglieder haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 30. November 2017 in Berlin hat der Aufsichtsrat u.a. Stellung genommen zur Ziel- und Maßnahmenplanung 2018 auf der Basis der mittelfristigen Unternehmensstrategie 2017-2019, zum Wirtschafts- und Stellenplan 2018 und zur zukünftigen Vertrags- und Gehaltsstruktur des weiteren Geschäftsführers zum 01. Februar 2018. Sechs Mitglieder haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Fünf Mitglieder haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt. Herr Staatssekretär Machnig, Herr Staatssekretär Lindner, Herr Staatssekretär Dr. Schütte und Herr Hauptgeschäftsführer Handke haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen im Jahr 2017 in vollem Umfang teilgenommen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer. Dieser prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften, § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Darüber hinaus wird ein vertraulicher Bezügebericht erstellt. Durch den Zuwendungsgeber erfolgt in Anlehnung an die Prüfungsgrundsätze des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz eine vertiefte Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundeszuwendung i.S.d. VV Nr. 11 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung. Der Aufsichtsrat befasst sich im Plenum mit allen Prüfberichten. Der Prüfungsausschuss wird in Vorbereitung dazu befasst. Als Prüfungsschwerpunkte wurden dem Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 aufgegeben, die Neuorganisation der internen Revision und das laufende Projekt zur Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung zu begleiten.

Die Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats ist derzeit nicht vorgesehen, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.

2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder gemeinschaftlich durch einen Geschäftsführer und eine Prokuristin vertreten, wodurch die Einhaltung des für Bundesbeteiligungen geltenden Mehr-Augen-Prinzips gesichert ist. Erster Geschäftsführer war Herr Dr. Benno Bunse. Sein Anstellungsvertrag lief bis zum Erreichen der Pensionsaltersgrenze am 31. Januar 2018. Der Geschäftsführer Herr Dr. Jürgen Friedrich wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 als Nachfolger von Herrn Dr. Bunse zum Sprecher der Geschäftsführung ab dem 01. Februar 2018 bestellt. Der im Jahr 2017 geltende Anstellungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 wurde zum 01. Februar 2018 aufgehoben und durch einen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2023 ersetzt. Beide Geschäftsführer waren bzw. sind beurlaubte Bundesbeamte. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Robert Hermann durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 als Nachfolger von Herrn Dr. Friedrich zum Geschäftsführer ab dem 01. Februar 2018 bestellt.

Weder Herr Dr. Bunse noch Herr Dr. Friedrich gingen bzw. gehen Nebentätigkeiten nach oder nehmen Mandate in Überwachungsorganen wahr.

Die Geschäftsführer nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, haushaltsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet, dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten, inklusive eines Berichts über die Entwicklung der Investorenanwerbung und des Marketings für den Standort neue Bundesländer einschließlich Berlins. Darüber hinaus ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemäß Gesellschaftsvertrag bei wichtigen Anlässen zu berichten.

3. Vergütung

3.1. Geschäftsführung

Die Bezüge für Herrn Dr. Benno Bunse im Jahr 2017 betrugen 145.723,22 Euro zzgl. 4.476,12 Euro Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Bezüge für Herrn Dr. Jürgen Friedrich betrugen 115.669,58 Euro zzgl. 3.773,85 Euro Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Diese Regelung wurde im Berichtsjahr von zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat in Anspruch genommen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für gro-

ße Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Gemäß Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 5. Juli 2017 geprüft und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 31. Juli 2017 die Feststellung des Jahresabschlusses 2016. Der Corporate Governance Bericht 2016 wurde am 27. September 2017 und der Jahresabschluss 2016 wurde am 8. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2016 und der Corporate Governance Bericht 2016 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

5. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest erklären gemeinsam gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, 26. Februar 2018

Für die Geschäftsführung



Dr. Jürgen Friedrich
Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung



Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat



Matthias Machnig
Vorsitzender des Aufsichtsrats